

**INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013**  
**17. Sitzung des gemeinsamen Begleitausschusses**  
**8./9. April 2014 in Kramsach**

**PROTOKOLL<sup>1</sup>**

Protokollerstellung: GTS für INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013, Ursula Empl  
Salzburg, 10.04.2014

Sitzungsvorsitz: Österreich  
Sitzungsdauer: DI 17:00 – 18:30  
MI 09:00 – 13:15

**TOP 1: Begrüßung und Einleitung durch den Vorsitzenden**

SCHRÖTTER begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Vertreter der EK, Peter SCHENK, und stellt als Vorsitzender die Tagesordnung vor. Anschließend erfolgt die Begrüßung der neuen Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder im Begleitausschuss: Kerstin DUCHARDT (Euregio via salina) und Karoline BRANDAUER (Land Salzburg; Stellvertreterin für das Gleichbehandlungsfragen). Weiters stellt er Maria PÜHRINGER, die neue Assistenz der Verwaltungsbehörde, sowie Felix PAPENFUß, den neuen Mitarbeiter der Bescheinigungsbehörde, vor.

Aus gegebenem Anlass informiert er auch über die Vertragsänderung betreffend das GTS, welche ab 01.01.2014 in Kraft getreten ist: Wie bereits im ursprünglichen Vertrag vereinbart, wurde die Arbeitsleistung auf 1,5 Vollzeitäquivalente gekürzt. EMPL übernimmt dabei einen Großteil der Aufgaben sowie die Leitung des GTS; BRÜCKLER wird künftig nur noch einzelne klar abgrenzbare Aufgaben (wie etwa den Jährlichen Durchführungsbericht oder die Erfassung der Indikatoren nach Projektabschluss) erledigen.

**TOP 2: Projektpräsentation J00132 (MASTERPLAN – kooperativ in der Kernregion Salzburg)**

Da es sich hier um ein Projekt handelt, das mehrere Themenbereiche umfasst und von dem mehrere grenzüberschreitende Projekte abgeleitet wurden und werden, erfolgt auf Anregung der EuRegio Sbg – BGL – TS sowie der RK Salzburg eine Vorstellung im Rahmen der Begleitausschusssitzung durch den Lead Partner (Dr. Franz DOLLINGER, Land Salzburg, Abt. Raumplanung).

<sup>1</sup> Die Anmerkungen zum Protokoll, die innerhalb der Stellungnahmefrist beim GTS eingebracht worden sind, sind durch grüne Schriftfarbe gekennzeichnet.

Aufbauend auf dem EuRegio-Entwicklungskonzept wurde versucht, unter starker Einbindung raumrelevanter Akteure aus der Region, nach dem Motto „vom Halbkreis zum Vollkreis“, ein gemeinsames Regionsbild entstehen zu lassen; der Anstoß dafür kam von der Stadtplanung Salzburg. Im Rahmen von zahlreichen Workshops und drei Zukunftskonferenzen konnten zukunftsweisende Aspekte herausgearbeitet werden. Die Schwerpunkte waren dabei insbesondere Wohnen, Wirtschaft, Verkehr sowie Landschaft und Freiraum; hier wurden jeweils Leitprojekte und Maßnahmen definiert. Eine eigens eingesetzte Evaluierungskommission hat die Aufgabe, die Umsetzung des MASTERPLANS voranzutreiben. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit diesem Projekt eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Raumordnung gelungen ist, welche an eine politische (wenn auch nicht rechtliche) Verbindlichkeit geknüpft ist; die personellen Kapazitäten zur Umsetzung sind gegeben, sodass an einer Umsetzung weiterer Projekte gearbeitet werden kann. (Präsentation siehe Beilage 2)

### **TOP 3: Protokoll der 16. BA-Sitzung sowie des schriftlichen Umlaufverfahrens im Jänner 2014, Auflagen zu bereits genehmigten Projekten**

Die zum Protokoll der 16. BA-Sitzung sowie des schriftlichen Umlaufverfahrens im Jänner 2014 eingelangten Stellungnahmen wurden eingearbeitet; sie sind in grüner Schriftfarbe markiert. Da es keine weiteren Anmerkungen gibt, gelten die Protokolle als angenommen. Die endgültigen Versionen stehen auf der Programm-Homepage zur Verfügung.

Die für die Projekte J00348, J00344, J00346, J00369 sowie J00365 formulierten Auflagen wurden jeweils in den EFRE-Vertrag aufgenommen und werden entsprechend berücksichtigt sowie bei der Endabrechnung kontrolliert.

### **TOP 4: Stand der Programmumsetzung**

EMPL berichtet über den aktuellen Stand der Programmumsetzung, wobei die Tabelle „Umsetzungsstand Genehmigungen“ auf der Annahme basiert, dass alle beim 17. BA vorgelegten Projekte genehmigt werden; das gesperrte Projekt J00070 ist ebenfalls enthalten.

**Umsetzungsstand Genehmigungen** (Status Vorlage BA bis Projekt abgeschlossen, Datenstand: 25.03.2014):

	EFRE-Mittel gem. Finanzplan	Eingeplante EFRE-Mittel	Eingeplante EFRE-Mittel in%
<b>Priorität 1</b>	25.989.387 €	25.381.977,30 €	97,66
<b>Priorität 2</b>	25.579.322 €	24.954.122,60 €	97,56
<b>Priorität 3</b>	2.533.113 €	2.531.908,55 €	99,95
<b>Summe</b>	<b>54.101.822 €</b>	<b>52.868.008,45 €</b>	<b>97,72</b>

Da noch EFRE-Mittel in geringem Ausmaß vorhanden sind, stellt HILGER die Frage, ob ggf. bestehende Projekte aufgestockt werden könnten. Aufgrund des zu erwartenden Anstiegs des Arbeitspensums für die FLC-Stellen und der ohnehin schon schleppend vorangehenden FLC-Prüfungen rät die Verwaltungsbehörde davon ab, schließt jedoch eine Ausnahme im Einzelfall nicht aus; ein aktives Zugehen der RKs auf potenzielle Projektträger wird nicht empfohlen.

Folgende Punkte sind für die Aufstockung eines laufenden Projektes zu erfüllen:

- Max. Projektdurchführungszeitraum bis 31.03.2015
- Neue Projektinhalte / ergänzende Maßnahmen sind erforderlich
- Ablieferung fristgerechter Abrechnungen (bisher)

- Schriftl. Garantie der zuständigen FLC-Stellen, die Prüfung zeitgerecht abwickeln zu können
- Einreichung eines mit der zuständigen RK abgestimmten Erweiterungsantrages bis spätestens 30.06.2014 (und Entscheidung im Umlaufverfahren)

Weiters stellt RUBACH ein Anheben der EFRE-Förderquote in Bayern auf 60% zur Diskussion. Da dies jedoch gegenüber den anderen Projektträgern nicht zu rechtfertigen wäre, einigt sich der Begleitausschuss auf die Beibehaltung der aktuellen Regelung.

**Umsetzungsstand Auszahlungen** (Datenstand: 25.03.2014):

	EFRE-Mittel gem. Finanzplan	EFRE-Auszahlungen	Ausbezahlte EFRE-Mittel in%
Priorität 1	25.989.387 €	13.512.763,82 €	51,99
Priorität 2	25.579.322 €	13.073.910,96 €	51,11
Priorität 3	2.533.113 €	1.564.660,15 €	61,06
<b>Summe</b>	<b>54.101.822 €</b>	<b>28.133.334,93 €</b>	<b>52,00</b>

Bislang ist erst knapp die Hälfte der EFRE-Mittel ausbezahlt worden, sodass von einer verstärkten Prüftätigkeit der FLC in den nächsten beiden Jahren auszugehen ist. Um dies fristgerecht erledigen zu können, appelliert SCHRÖTTER an die RK-Vertreter, die Projektträger auf die Einhaltung der Abrechnungsfristen hinzuweisen und die FLC-Prüfer zur raschen Prüfung zu veranlassen.

Da einige Projekte zum Teil massive Verzögerungen in der Abrechnung aufweisen, hat die Verwaltungsbehörde in einem ersten Schritt erst kürzlich den jeweiligen LP-RKs ein Schreiben mit der Aufforderung zur Ursachenklärung übermittelt. Parallel dazu wurden auch säumige LP angeschrieben und Sanktionen, wie bspw. eine Kürzung der EFRE-Mittel, angedroht.

**TOP 5: Zahlungsfluss: n+2, nächster Zahlungsantrag**

Die Vorgaben für n+2 konnten für das Jahr 2013 bereits vor dem letzten Zahlungsantrag im Dezember erfüllt werden; für das laufende Jahr sind noch keine Aussagen möglich. Obwohl in den Projekten nur bis zu 60% EFRE-Förderung gewährt wird, wird in den Zahlungsanträgen immer der maximal mögliche EFRE-Anteil von 75% abgerufen. Dies erweist sich hinsichtlich n+2 als Vorteil.

SCHENK berichtet, dass aus heutiger Sicht davon auszugehen ist, dass die EK auch heuer wieder in Liquiditätsschwierigkeiten gerät und ab Sommer / Herbst nicht alle Zahlungsanträge bedient werden können. Deshalb rät er dazu, den nächsten Zahlungsantrag noch vor dem Sommer zu stellen. GNEISS merkt an, dass sich derzeit noch rund € 7 Mio. EFRE-Mittel auf dem Programmkonto befinden.

**TOP 6: Zeitplan Programmabschluss**

Gemäß VO (EG) Nr. 1083/2006 ist der Abschlussbericht bis 31.03.2017 an die EK zu übermitteln. Um alle Projekte zeitgerecht abschließen zu können wurde als maximal mögliche Dauer für die Projektdurchführung das Datum 31.03.2015 festgesetzt; sollte dies seitens der Projektträger nicht eingehalten werden, behält sich die Verwaltungsbehörde ggf. Vertragskürzungen vor. Die erforderlichen FLC-Prüfungen sind bis Mitte 2015 vereinbart, sodass der letzte Zahlungsantrag Ende 2015 gestellt werden kann. Somit erfolgen die letzten SLC-Prüfungen im Jahr 2016.

Entgegen den Leitlinien zum Programmabschluss wurde – v.a. auf Initiative Österreichs – bei der letzten Änderung der VO (EG) Nr. 1083/2006 eine Änderung dahingehend erreicht, dass nun eine Flexibilität von 10% zwischen den einzelnen Prioritäten gegeben ist. Dies ermöglicht eine bessere Ausnut-

zung der EFRE-Mittel, ohne am Ende der Programmperiode nochmals eine Mittelumichtung sowie die damit verbundene OP-Änderung durchführen zu müssen.

#### **Information zum Programmabschluss INTERREG IIIA**

SCHRÖTTER berichtet, dass die Aufbewahrungspflicht für Projektunterlagen gem. Art. 38 (6) der VO 1260/1999 im Schreiben der EK vom Juni 2011 mit 04.05.2014 festgesetzt worden ist; danach wird die endgültige Schlussrate ausbezahlt. Nun ist unklar, ob dieser Termin aufgrund weiterer Rückzahlungen jedoch in einem neuerlichen Schreiben der EK nach hinten verschoben wurde; eine Klärung steht bislang noch aus.

### **TOP 7: Projektgenehmigungen inkl. Beschluss über die Vergabe der EFRE-Mittel zu den eingereichten Projekten**

Die dem Begleitausschuss vorgelegten Projekte werden durch die jeweils zuständige LP-RK vorgestellt und – sofern erforderlich – von der/den beteiligten Partner-RKs ergänzend erläutert. Die Projektprüfung erfolgte mittels Projektbewertungsbögen auf drei Ebenen (GTS, RKs und LP-RK), welche im Dokumentenmanagementsystem einzusehen sind. Dem Protokoll liegt eine Projektliste einschließlich der Festlegungen sowie der Empfehlungen des gemeinsamen Begleitausschusses bei (Beilage 3); Auflagen oder ergänzende Kommentare zu einzelnen Projekten sind ebenfalls darin enthalten.

Insgesamt werden zwei Projekte genehmigt (eines davon mit Auflage) und somit eine EFRE-Summe von € 241.069,- gebunden. Ebenfalls genehmigt werden die Projekterweiterungen von J00285, J0334, J00318 (mit Auflage) und J00097; dadurch ergibt sich eine weitere EFRE-Bindung von € 410.306,-.

Zusätzlich zu den in der Projektliste aufgeführten Anmerkungen oder Auflagen werden zu folgenden Projekten Erläuterungen festgehalten:

#### **J00366 – F+I Netzwerk BayAut**

Grundsätzlich beurteilt der Begleitausschuss den Projektansatz positiv, sieht jedoch die kurze Projektlaufzeit sowie das relativ geringe Budget kritisch für den Erfolg; deshalb wird eine Präsentation der Ergebnisse im Begleitausschuss angeregt. Weiters soll eine Anpassung des räumlichen Wirkungsbereichs auf die maßgeblichen Zielregionen erfolgen.

**Das Projekt wird mit folgenden Auflagen genehmigt:**

- 1. Die Technologie- und Marketinggesellschaft Oberösterreich muss nachweislich in das Projekt eingebunden werden.**
- 2. Präsentation der Ergebnisse im Begleitausschuss im Jahr 2015.**
- 3. Der Lead Partner hat am Projektende bekannt zu geben, zu wieviel Prozent die Wirkung außerhalb des Programm-Kerngebietes eingetreten ist.**

#### **J00345 – Bildungsinitiative Regio 1+1**

Das Projekt wurde erstmals beim 16. Begleitausschuss vorgelegt und aufgrund einiger ungeklärter Punkte zurückgestellt. Im Rahmen des Umlaufverfahrens im Jänner 2014 konnte keine beihilfenrechtliche Stellungnahme vorgelegt werden, sodass das Projekt neuerlich zurückgestellt wurde. Diese Stellungnahme liegt nun vor. Auf Anregung von SCHRÖTTER werden die Regionen beim Punkt „räumlicher Wirkungsbereich“ reduziert.

**Das Projekt wird in der vorliegenden Form genehmigt.**

#### **Änderung J00285 – Klimaschutz und Energiewende in Kommunen**

Das Projekt wurde beim 13. Begleitausschuss (21.05.2012) genehmigt; nun liegt der LP-RK bzw. der VB ein Antrag auf Projektänderung vor. Zum einen wird um Projektverlängerung bis 31.03.2015 er-sucht, zum anderen wird um eine Aufstockung der EFRE-Summe um € 44.000,- gebeten. Die geplanten Aktivitäten sind ergänzende Maßnahmen zum laufenden Projekt; eine versteckte Finanzierung

ursprünglich beantragter Maßnahmen wird ausgeschlossen. Die beteiligten RKs bestätigen, dass die Abrechnungen bislang mustergültig erfolgt sind.

**Die Projektänderung wird in der vorliegenden Form genehmigt.**

#### **Änderung J00334 – Nachhaltige Wohnstandortentscheidungen**

Das Projekt wurde beim 15. Begleitausschuss (07.05.2013) genehmigt; nun liegt der LP-RK bzw. der VB ein Antrag auf Projektänderung vor. Zum einen wird um Projektverlängerung ersucht, zum anderen wird aufgrund der erforderlichen Überarbeitung der graphischen Benutzeroberfläche des „nawo-Rechners“ sowie der Fertigstellung der Evaluierung des Nutzerverhaltens um eine Aufstockung der EFRE-Summe um € 12.995,- gebeten. Auch hier bestätigen die beteiligten RKs die ordnungsgemäße Vorlage der ersten Abrechnung.

**Die Projektänderung wird in der vorliegenden Form genehmigt.**

#### **Änderung J00318 – Kleinprojektfonds EUREGIO via salina 2013 - 2015**

Das Projekt wurde beim 14. Begleitausschuss (06.11.2012) genehmigt und im Rahmen des 16. Begleitausschusses (21.10.2013) aufgestockt; nun liegt der LP-RK bzw. der VB ein Antrag auf Projektänderung vor. Aufgrund eines Personalwechsels in der EUREGIO via salina wird mit einer erhöhten Anzahl von Projekten gerechnet; das Kontingent des ursprünglichen Projekts ist nahezu ausgeschöpft und zahlreiche Projektideen stehen im Raum. DUCHARDT ersucht als neue Geschäftsführerin um Vertrauensvorschuss, da sie auf ein ausgedehntes Netzwerk aus ihrer vorherigen Tätigkeit im Regionalmanagement und in der Wirtschaftsförderung im Allgäu zurückgreifen kann. Da sie als Befangen gilt, verlässt sie für die weitere Diskussion sowie die Beschlussfassung den Raum. Um den Erfolg zu garantieren, werden die beteiligten RKs ersucht, die Euregio-Geschäftsführung insbesondere in der Anfangsphase entsprechend anzuleiten und aktiv zu unterstützen. Da die Umsetzung des hohen EFRE-Budgets nicht realistisch erscheint und v.a. die fristgerechte Abrechnung als problematisch eingestuft wird, schlägt SCHRÖTTER eine Kürzung der veranschlagten EFRE-Summe auf € 100.000 vor; der Begleitausschuss stimmt dem zu.

**Das Projekt wird mit folgenden Auflagen genehmigt:**

- 1. Die Projektanträge und die Vertragsentwürfe müssen den RKs Schwaben, Tirol und Vorarlberg nachweislich vor Vertragsunterzeichnung zur Kenntnis gebracht werden.**
- 2. Deadline für die beiderseitige Vertragsunterzeichnung für Kleinprojekte: 30.09.2014**

#### **Änderung J00097 – Gemeinsames Technisches Sekretariat GTS 2007-2015**

Das Projekt wurde beim 3. Begleitausschuss (27.02.08) genehmigt. Damals wurden keine Kosten für die Programmerstellung ETZ 2014-20 kalkuliert, was gemäß den Abschlussleitlinien jedoch nun möglich ist. Weiters ist eine Unterstützung der FLC-Stellen sowie der Prüfbehörde / Prüfstelle durch externe Wirtschaftsprüfer angedacht. Ebenfalls finanziert werden soll die Errichtung des Gemeinsamen Sekretariats für die Programmperiode 2014-2020 (ab Mitte 2014) sowie öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Zuge des Programmstarts. Die für diese drei Punkte veranschlagten Kosten umfassen € 337.748,-; die EFRE-Mittel in Höhe von € 253.311,- sind aufgrund der 10%-Flexibilität zwischen den Prioritäten möglich (trotz der Ausnützung der 10% Flexibilität werden die laut Verordnung maximal zulässigen 6% der Programmmittel für TH-Projekte nicht überschritten). SCHENK bestätigt, dass diese Vorgehensweise zulässig ist.

Bei der Unterstützung der Prüfbehörde / Prüfstelle durch externe Wirtschaftsprüfer erfolgt die Kofinanzierung durch das österreichische Bundeskanzleramt, welches dadurch als Projektpartner im Projekt aufgenommen wird. Die FLC-Prüfung übernimmt das Land OÖ.

**Die Projektänderung wird in der vorliegenden Form genehmigt.**

## **TOP 8: Projektpräsentationen J00314 + J00334**

### **J00314 – Bioenergie aus der Küche**

Das Projekt wurde am 06.11.2012 mit der Auflage genehmigt, die Projektergebnisse in einem der nachfolgenden Begleitausschüsse zu präsentieren, was nun von Edgar PICHLER (Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH, LP) und Renate JENI (Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten, PP) wahrgenommen worden ist. Im Vordergrund stehen dabei der Aufbau eines grenzüberschreitenden, bürgerfreundlichen Sammelsystems für gebrauchte Speisefette sowie die Erhöhung der gesammelten Alt fettmenge, aber auch der Umweltgedanke und die Bewusstseinsbildung. Die Wiederverwertung erfolgt als erneuerbare Energie in Form von Biodiesel und / oder Strom, wobei die Gewinnung von Biodiesel als ökonomisch attraktiver gilt. (Präsentation siehe Beilage 4)

### **J00334 – Nachhaltige Wohnstandortentscheidungen**

Verbunden mit der Genehmigung des Projektes im Rahmen des 15. Begleitausschusses war die Auflage einer Präsentation des Rechenmodells in der BA-Sitzung im Frühjahr 2014; dies ist durch Univ. Prof. DI Dr. Markus MAILER (Universität Innsbruck, LP) nun erfolgt. Die Schwerpunkte des Projektes umfassen das Bewusstseins-schaffen für das Thema nachhaltiger Wohnstandort hinsichtlich Mobilität und die Betrachtung der Konsequenzen von Kosten auf Ökologie und soziale Aspekte. Dafür wurde eine webbasierte Entscheidungshilfe – der Mobilitätsrechner – erarbeitet, welcher eine grenzüberschreitende Standortevaluierung ermöglicht. (Präsentation siehe Beilage 5)

## **TOP 9: Jährlicher Durchführungsbericht 2013**

SCHRÖTTER informiert über die Inhalte des Jahresberichtes 2013, welcher bis 30.06.2014 via SFC-Datenbank bei der Kommission eingereicht werden muss. Gegenüber den Berichten der vergangenen Jahre wurde der Anhang 3 ergänzt, in dem die EK drei Fragen zum bisherigen Erfolg des Programms beantwortet haben möchte. Dieser Teil stellt eine wesentliche Grundlage für die Ex post-Evaluierung und somit in weiterer Folge für die neue Programmperiode dar. SCHENK weist darauf hin, dass es immer wieder kritische Stimmen gegeben hat, welche das Erfordernis von Programmen in wohlhabenderen Regionen mit gleicher Sprache in Frage stellen. Die positiven Aspekte für den Programmraum sowie die Notwendigkeit des Programms sollen daher möglichst deutlich herausgearbeitet werden. In einer informellen Abstimmung mit BRÜCKLER wurde dies bereits angeregt; eine Nachschärfung des Jahresberichtes in dieser Hinsicht ist erforderlich.

SCHRÖTTER ersucht den Begleitausschuss, den JDB trotz der noch ausstehenden Anpassungen zu beschließen. Da keine weiteren Anmerkungen vorgebracht werden, wird der Bericht vom Begleitausschuss angenommen. Die Änderungen im Anhang 3 werden dem Begleitausschuss zur Kenntnis gebracht. Von einer abermaligen Beschlussfassung wird abgesehen. Eine Übermittlung an die EK wird für Ende Mai zugesichert.

## **TOP 10: Programmierung für ETZ 2014-2020**

### **▪ Diskussion über den derzeitigen Entwurf des Operationellen Programms**

GNEISS berichtet über den aktuellen Stand der Programmierung für die nächste Programmperiode 2014-2020: Seit dem Beschluss des Begleitausschusses, eine Programmierungsgruppe einzusetzen, haben bislang 15 PG-Sitzungen stattgefunden. Die Ergebnisse wurden in Zusammenarbeit mit dem Gutachterteam für die redaktionelle Betreuung und Ausarbeitung des Operationellen Programms im vorliegenden OP-Entwurf niedergeschrieben. Die Struktur dafür wird von der EK vorgegeben und ist mit dem delegated act vom 24.03.2014 nun endgültig. Die Einreichung des OPs in Form des Templates hat bis spätestens 22.09.2014 zu erfolgen.



Im Vergleich zur Vorstellung im Begleitausschuss im Oktober 2013 haben sich keine wesentlichen Änderungen der Inhalte ergeben. Die thematische Konzentration sieht folgendermaßen aus:

P1	P2	P3	P4
TZ1	TZ6	TZ11	Technische Hilfe
1a	6c	11	
1b	6d		

**P 1 – Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation**

- 1a** – Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
- 1b** – Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko- Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

**P 2 – Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz**

- 6c** – Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes
- 6d** – Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über NATURA 2000, und grüne Infrastruktur

**P 3 – Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen**

- 11** – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen

In der PG-Sitzung am Vortag wurden die Inhalte im Großen und Ganzen abschließend behandelt, nun folgen im Wesentlichen noch erforderliche Klarstellungen und Ausformulierungen; ebenfalls weitgehend fertig ist der administrative Teil des OPs.

In einer ersten informellen Stellungnahme beurteilt SCHENK den vorliegenden OP-Entwurf vom 31.03.2014 als gut und zeitlich im Plan. In Bezug auf IP 11 weist er darauf hin, dass bei Kleinprojekten aus Sicht der EK immer der gesamte Programmraum abgedeckt werden soll; bspw. würde nur das von Euregios abgedeckte Gebiet als problematisch gesehen werden.

OFENHITZER ersucht, den Begriff „touristisch“ in der Formulierung des spezifischen Ziels unter IP 6c zu streichen, um auch andere Entwicklungen zu ermöglichen. Eine spezifische Festlegung ist jedoch aus Sicht der EK erforderlich, um Ergebnisse messbar zu machen. HERDERICH bittet den Vertreter des BStMELF, die Anregungen des Ressorts zeitnah an das BSTMWI zu übermitteln, um dies im Programmierungsprozess noch berücksichtigen zu können.

Abschließend informiert GNEIß über die weitere Vorgehensweise: Angestrebt wird die Einreichung des OPs noch vor dem Sommer. Nach Artikel 8 (9) der ETZ-Verordnung ist im Vorfeld der Programmeinreichung eine schriftliche Erklärung erforderlich, in der sich die Programmregionen mit den Inhalten des Operationellen Programms einverstanden erklären. Diese Zustimmung beinhaltet auch die Verpflichtung aller teilnehmenden Mitgliedsstaaten, die für die Durchführung des Programms erforderlichen Kofinanzierungsmittel bereitzustellen. Eine Genehmigung des OPs wird noch im Jahr 2014 erwartet, sodass das Programm 2015 aktiv gestartet werden kann.

Weiters berichtet PÜHRINGER über den aktuellen Stand des von INTERACT in Ausarbeitung befindlichen Systems der e-cohesion (inkl. webbasiertem Monitoringsystem) für ganz Europa, an

dem sich voraussichtlich alle österreichischen ETZ-Programme beteiligen werden. Die Verwaltungsbehörden der Programme AT-CZ und AT-HU sind aktiv in den Prozess eingebunden; Modul 1 (= Antragformular) soll bis Sommer verfügbar sein. Eine Schnittstelle zum Zahlstellensystem des ERP-Fonds wäre denkbar.

- **Berücksichtigung der makroregionalen Strategien**

Im Abschnitt 4.4 wird auf den Beitrag der geplanten Interventionen zu makroregionalen Strategien Bezug genommen. SCHENK weist darauf hin, dass dieser Kontext deutlich herausgearbeitet worden ist und in der vorliegenden Form den Anforderungen der EK genügt. Es wird angedacht, im Rahmen der nächsten BA-Sitzung im Herbst Experten über die aktuellen Tendenzen und Trends in der Alpenraum- sowie in der Donauraumstrategie berichten zu lassen.

- **Bericht zur Ex ante-Evaluierung und zum Umweltbericht der Strategischen Umweltprüfung**

Mit dem Zwischenbericht vom 03.03.2014 hat das Programm erste Anregungen aus Sicht der Ex ante-Evaluatoren erhalten und eine Vielzahl davon ins OP übernommen. Der OP-Entwurf vom 31.03.2014 dient nun als Basis für den endgültigen Bericht der Ex ante-Evaluierung, welcher bis Mai erarbeitet werden soll. Die kritischen Anmerkungen der Evaluatoren werden positiv aufgenommen und mitunter auch als Vorbereitung für die Argumentation gegenüber der EK gesehen.

HERDERICH meldet sich anschließend für Worte des Danks und ein Plädoyer zum Thema Programmierung zu Wort: Als Leiter VB ETZ Bayern – Tschechien verweist er auf seine vergleichbare Erfahrung mit dem Umgang der Herausforderungen und neuartigen Fragestellungen mit Blick auf die neuen ESI-Verordnungen und bestätigt einen bereits weit fortgeschrittenen Programmierungsstand für ETZ Österreich – Bayern. Der Dank richtet sich insbesondere an SCHRÖTTER, der mit seinen Vorarbeiten und der Einleitung des Programmierungsprozesses bereits die Grundlagen zum heutigen Stand gelegt hat, sowie an GNEIß für seine kompetente Leitung der aktuellen Programmierungsprozesse. Er bedankt sich weiters bei den Mitgliedern der Programmierungsgruppe, welche durch regelmäßige persönliche Teilnahme ihre Wertschätzung gegenüber dem Programm und den sich engagierenden Akteuren gezeigt haben; gemeinsam kann man auf einen bereits in weiten Teilen gut aufgebauten neuen Handlungsrahmen der zukünftigen Förderperiode schauen. Dies liegt nicht zuletzt auch an der sehr hilfreichen Beteiligung des Desk officers SCHENK; viele sachdienliche – auch informelle – Hinweise haben zu einer zielgerichteten Programmierung ohne Irrwege beigetragen.

## **TOP 11 Allfälliges**

- **Termine 2014**

<b>WAS?</b>	<b>WANN?</b>	<b>WO?</b>
16. Sitzung der Programmierungsgruppe	05.05.2014	Salzburg
17. Sitzung der Programmierungsgruppe	03.06.2014	Salzburg
18. Sitzung des Begleitausschusses	04./05.11.2014	Oberbayern

- **Desk officer verlässt das Programm**

In der EK ist es üblich, nach jeweils fünf bis sieben Jahren den Tätigkeitsbereich zu wechseln; dies steht für SCHENK voraussichtlich im Sommer bevor. Er verabschiedet sich somit aus dem Programm und findet lobende Worte sowohl für das Programm selbst als auch für die Programmverwaltung und sichert eine geordnete Übergabe an seinen Nachfolger zu; bei Bedarf steht er auch weiterhin als Ansprechpartner zur Verfügung. Abschließend bedankt sich auch SCHRÖTTER für die gute Zusammenarbeit und wünscht alles Gute für den weiteren Weg.



SCHRÖTTER bedankt sich bei allen Anwesenden für die Sitzungsteilnahme und engagierte Mitarbeit und schließt die Sitzung um 13:15 Uhr.

**Beilagen:**

Beilage 1: Anwesenheitsliste

Beilage 2: Präsentation J00132 „MASTERPLAN – kooperativ in der Kernregion Salzburg“

Beilage 3: Projektliste BA-Entscheidung

Beilage 4: Präsentation J00314 „Bioenergie aus der Küche“

Beilage 5: Präsentation J00334 „Nachhaltige Wohnstandortentscheidungen“